

BESCHLUSSPROTOKOLL

Gremium	Sitzung am	Seiten insgesamt
Bau- und Entwicklungsausschuss	28.11.2019	

Sitzungsort	im Ratssaal 1.22 des Rathauses, Mannheimer Str. 24
Sitzungsdauer	14:30 - 20:23 Uhr

Öffentliche und nicht öffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil des Protokolls sind.

Vorsitzende/r

Schriftführer/in

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Die Tagesordnung ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der/Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu dieser ordnungsgemäß, unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

Beschlussfähigkeit im Sinne des § 39 Gemeindeordnung (GemO) liegt vor.

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden folgende/keine Bedenken erhoben.

Das Gremium beschließt die Änderung/Ergänzung der Tagesordnung in der neuen Fassung:

Tagesordnungspunkt 5 wird abgesetzt.

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt 4 wird AM Thomas Orth verpflichtet.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1 Stadtbildpflegefonds - Erweiterung der Förderkriterien um den Punkt "Fassadenbegrünung"
- 2 Bebauungsplan Spielbergweg
hier: Vorstellung des Vorentwurfs der Straßenplanung als Basis der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes
- 3 Mobilitätskonzept
hier: Anpassung Parkanordnung Stadtplatz und Anpassung der Parkgebühren insgesamt
- 4 B 37
hier: Information zu den weiteren Bauabschnitten
- 5 Bekanntmachung der Beschlüsse des Bau- und Entwicklungsausschusses aus der Sitzung vom 24.10.2019
- 6 Informationen
- 7 Anfragen

Anwesenheitsliste

Bau- und Entwicklungsausschuss

vom 28.11.2019

Bürgermeister:

Glogger, Christoph

Beigeordnete:

Brust, Karl

Erste Beigeordnete:

Hagen, Judith

bis 17.55 Uhr (TOP 1-7)

CDU:

Bart, Rolf
 Hoffmann, Gisela
 Jochum, Rolf
 Kalbfuß, Thomas
 Michler, Christine
 Orth, Thomas
 Riedle, Stefan

Vertreter für AM Wolf

bis 18.40 Uhr (TOP 1-einschl. Sachvortrag TOP 8)

bis 17.00 Uhr (TOP 1-3)

Vertreter für AM Michler ab 17.00 Uhr (TOP 3-16)

Vertreter für AM Hanke

SPD:

Lang, Ralf
 Stepp, Ina
 Walther, Dieter
 Ziencyk, Regina

Vertreter für AM Kilian

FWG:

Freunscht, Jürgen
 Günther, Axel G.
 Schmitt, Jochen

bis 19.10 Uhr (TOP 1-8)

FDP:

Brodhag, Peter
 Dick-Walther, Petra

Bündnis 90/GRÜNE:

Bäumel, Horst
 Mühlbeier, Ralph
 Zobel, Reinhart, Dr.

bis 20.20 Uhr (TOP 1-15)

Verwaltungsmitarbeiter:

Moritz, Florian
 Müller, Petra
 Petry, Dieter
 Wietschorke, Steffen

TOP 1-6

Schriftführerin:

Kaiser, Andrea

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Tagesordnungspunkt 1:

Stadtbildpflegefonds - Erweiterung der Förderkriterien um den Punkt "Fassadenbegrünung"
Vorlage: 20190281/2.1

Sachdarstellung:

Die Verwaltung erläutert die geplante Ergänzung der Richtlinien für die Stadtbildpflegefondsrichtlinien gemäß der beigefügten Präsentation.

AM Jochum regt an, dass bei Begrünung, die in einem vernünftigen und erforderlichen Maß in den öffentlichen Bereich hineinragt keine Abmahnung durch die Verwaltung mit Aufforderung zum Rückschnitt erfolgt.

AM Lang und AM Mühlbeier sprechen sich dafür aus, auch die Begrünung von Dächern entsprechend zu fördern.

Die Verwaltung führt aus, dass hier eine Vorberatung durch den Klimabeirat mit eventueller Ausarbeitung eines gesonderten Förderprogrammes erfolgen soll.

AM Brodhag fragt nach einer Stellungnahme des Klimabeirats zu diesem Tagesordnungspunkt. Hier wird erläutert, dass die Förderung von Seiten des Vorsitzenden des Klimabeirates von Fassadenbegrünungen grundsätzlich positiv gesehen wird und die Förderung im Rahmen des Stadtbildpflegefonds als sinnvoll angesehen wird.

Beschluss:

Die nachhaltige und dauerhafte Begrünung von Fassaden wird in die Förderung des Stadtbildpflegefonds mit aufgenommen und mit bis zu 50 Prozent gefördert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
Ja: 17 , Enthaltung: 1

Tagesordnungspunkt 2:

Bebauungsplan Spielbergweg

hier: Vorstellung des Vorentwurfs der Straßenplanung als Basis der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes

Vorlage: 20190282/2.1

Sachdarstellung:

Die Verwaltung erläutert die Planung anhand der beigefügten Präsentation.

AM Lang möchte bestätigt wissen, dass zwar der komplette Bereich überplant werden soll, aber vorerst nur der südliche Abschnitt realisiert wird.

AM Bäuml fragt nach der Realisierung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge im Bereich des geplanten Parkplatzes.

AM Schmitt bittet um Mitteilung, wie hoch die Anliegerkosten gerade im Bereich der einseitigen Straßenbebauung ausfallen werden. Die Verwaltung teilt mit, dass pro Geschossfläche ca. 100€ pro m² angesetzt sind.

Insofern begrüßt AM Dick-Walter, dass die im Straßenbereich angeordneten Pkw-Stellplätze als öffentliche Parkplätze herausgerechnet wurden und die Anlieger nicht finanziell belasten.

AM Günter führt aus, dass die Gehwegbreite in den gezeigten Planunterlagen nicht der Norm mit 2,50m Breite entsprechen und keine Fahrradwege dargestellt sind. Die Verwaltung erläutert, dass die Gehwege eine „vernünftige“ Breite für eine einseitige Bebauung mit geringer Fußgängerfrequenz haben. Zudem schaffen die zwischen den Gehwegen und der Fahrbahn angeordnete Parkplätze zusätzlichen Puffer. Da der Bereich als „Zone 30“ ausgeführt werden soll, ist die spezielle Ausweisung von Fahrradwegen nicht möglich.

Beschluss:

Die vorgestellte Planung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt auf dieser Basis den Bebauungsplan auszuarbeiten und den südlichen Teil zur Realisierung voranzutreiben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
Ja: 18

Tagesordnungspunkt 3:

Mobilitätskonzept

hier: Anpassung Parkanordnung Stadtplatz und Anpassung der Parkgebühren insgesamt
Vorlage: 20190187/2.3

Sachdarstellung:

Die Verwaltung erläutert den überarbeiteten Vorschlag des Parkkonzeptes am Stadtplatz anhand der beigefügten Präsentation.

AM Hoffmann führt aus, dass die Längsparkflächen am östlichen und westlichen Rand des Stadtplatzes für die Gewerbetreibenden erforderlich sind. Sie verweist darauf, dass die geplanten Blumenkübel sehr pflege- und kostenintensiv sind.

AM Michler betont, dass die Vorlage verspätet versandt wurde und daher nicht in den Fraktionen beraten werden konnte. Darüber hinaus entspräche die Vorlage nicht den Absprachen, die im Gespräch mit dem Gewerbeverein am 05.11.2019 getroffen worden sind.

AM Dick-Walther bittet um die Einrichtung weiterer Fahrradständer, z.B. im Bereich der Buchhandlung Ullrich und im Innenbereich des Stadtplatzes. Es soll auch ein Parkleitsystem ausgearbeitet werden.

AM Zobel verliert partiell das Klimaschutzteilkonzept Mobilität, mit den kurzfristig umzusetzenden Zielen für die Innenstadt und spricht sich für die Umsetzung dieser für den Stadtplatz aus.

AM Lang führt aus, dass das Mobilitätskonzept auch mit Beteiligung der Bürger beschlossen wurde. Darin war auch die Wegnahme der Längsparker am Stadtplatz enthalten.

AM Dick-Walther erwidert, dass das Mobilitätskonzept eine Arbeitsgrundlage ist und als Leitfaden dient, insofern sieht sie Abweichungen für möglich an.

AM Schmitt bittet um Prüfung bei der Einrichtung von Fahrradparkplätzen auch Raum für Lastenfahrräder und Fahrräder mit Anhängern zu schaffen.

Bgo Brust sieht bei einer Legalisierung der Längsparker Probleme im Falle einer Überfahrt der Feuerwehr im Einsatz. Die Fahrbahnbreite wird durch die Längsparker stark eingeengt.

Nach ausführlicher, teilweise kontroverser Diskussion wird über die zukünftige Höhe der Parkgebühren, den jeweiligen Geltungsbereich und die Parkanordnung auf dem Stadtplatz abgestimmt.

Beschluss:

1. Die Parkgebühren betragen im gelb umrandeten Bereich des Plans der Vorlage zukünftig 1,20€/Stunde, im sonstigen Bereich 0,80€/Stunde.
2. Das Längsparken auf der Westseite des Stadtplatzes mit 4 Pkw-Stellplätzen soll ermöglicht werden. In den übrigen Randbereichen wird das Parken verboten und diese entsprechend mit Blumenkübeln o.ä. gestaltet.
In Absprache mit den am Stadtplatz ansässigen Gewerbetreibenden wird eventuell eine Ladezone auf der Westseite des Stadtplatzes bis 11.00 Uhr eingerichtet.
Nach einem Jahr wird die Situation am Stadtplatz überprüft.

Abstimmungsergebnis zu 1.: Zugestimmt mit Stimmenmehrheit
 Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: 1
 Enthaltungen: 4

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
 Ja: 17 , Nein: 0 , Enthaltung: 1

Tagesordnungspunkt 4:

B 37

hier: Information zu den weiteren Bauabschnitten

Vorlage: 20190283/2.3

Sachdarstellung:

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt wird AM Orth verpflichtet.

Herr Wietschorke erläutert die geplanten Bauabschnitte anhand der beigefügten Präsentation. Die nächsten beiden Bauabschnitte sollen vor Mai ausgeführt werden. Eventuell soll während der Bauphase in der alten Leistadter Straße das seitliche Parken verboten werden um dadurch Gegenverkehr zu ermöglichen.
Insgesamt wird die 1,2 km lange Strecke in 14 Abschnitten über das Jahr 2020 verteilt saniert.

AM Jochum regt an, die Verkehrsinsel auf der B 37 im Bereich Auto Köhler/Torgebäude um einen Meter zu verkürzen um die Abbiegeradien komfortabler zu gestalten.

AM Kalbfuß regt an, im Rahmen der Sanierung die Kreuzung in Grethen umzugestalten. Dazu wird seitens des LBM aktuell keine Veranlassung gesehen.

Beschluss:

Die geplanten Bauabschnitte der B37 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmend zur Kenntnis genommen

Tagesordnungspunkt 5:

Bekanntmachung der Beschlüsse des Bau- und Entwicklungsausschusses aus der Sitzung vom 24.10.2019
 Vorlage: 20190284/2.4

Beschluss:

./.

Abstimmungsergebnis: Absetzung von der Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 6:

Informationen

1. Herr Moritz informiert anhand der beigefügten Unterlagen über die Beschilderung zur Umsetzung der Einbahnstraßenregelung auf Grund des Gerichtsurteils für die Kaiserslauterer Straße.
2. Die Verwaltung informiert über eine Unterschriftenaktion für den Stadtteil Ungstein. Ein Blankoexemplar wird vorgelegt. Inzwischen liegen ca. 400 Unterschriften vor.

Tagesordnungspunkt 7:

Anfragen

AM Dick-Walther bittet um Übersendung des Urteils des Gerichts Neustadt an der Weinstraße in Sachen Kaiserslauterer Straße. Darüber hinaus bittet sie um Mitteilung, warum gegen das Urteil keine Berufung eingelegt wurde und wer dies geprüft und entschieden hat.

Die Verwaltung informiert, dass die Prüfung durch einen anerkannten Rechtsanwalt und dem Gemeinde- und Städtebund erfolgte. Beide Stellen rieten von einer Berufung gegen das Urteil ab.